



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 01. Oktober 2021 • Nr. 39

Diese Ausgabe erscheint auch online




Musikverein Bad Liebenzell-Beinberg
**HERBST
KONZERT**
09. Oktober 2021

Einlass 18 Uhr | Beginn 19 Uhr
Dorfzentrum Monakam | Bewirtung am Platz
Für den Einlass gilt die 3G-Regelung*

*Änderungen vorbehalten

06.10.2021

- Feierliche Fahrzeugübergabe der Feuerwehrrabteilungen

06.10.2021

- SSR Plus Vortrag „Erbrecht“

07.10.2021

- Bürgermeisterwahl „Öffentliche Kandidatenvorstellung“

09.10.2021

- Letzte Führung durch den SOPHI PARK

Weitere Informationen im Stadtboten

**BEREITSCHAFTS-
DIENSTE**

Notarzt, Rettungsdienst **112**
 Feuerwehr **112**
 Polizei **110**
 DRK (Rettungsleitstelle) 07051 19222
 Kreiskrankenhaus Calw 07051 140
 Polizeiposten
 Bad Liebenzell 07052 1333
 oder 07051 161-247

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**

für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag
 Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und
 Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett
 Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

**Kinderärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Telefonnummer **116117**
 Montag bis Donnerstag
 ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr
 Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:
 von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
 Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969
 Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr,
 Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

**Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen
 Telefonische Anmeldung
 Tel. **116117**

**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst**

02.10. - 04.10.2021 (08:00 Uhr)
 Dr. (IMF Bukarest) O. Hoffmann
 Wilhelmstr. 2
 75323 Bad Wildbad
 Tel.: 07081/8215

**Apotheken-Notdienste
Calw / Bad Liebenzell /
Bad Wildbad****Freitag, 01.10.2021**

Eichen-Apotheke Calw-Stammheim
 Gartenstr. 1, Tel.: 07051 3 07 09

Samstag, 02.10.2021

Schwarzwald-Apotheke Schömberg
 Lindenstr. 22, Tel.: 07084 69 00

Sonntag, 03.10.2021

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
 Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85
 Stadt-Apotheke Bad Wildbad
 Uhlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35

Montag, 04.10.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau
 Liebenzeller Str. 30, Tel.: 07051 5 14 44

Dienstag, 05.10.2021

Enztal-Apotheke Enzklösterle
 Friedenstr. 6, Tel.: 07085 71 73
 Obere Apotheke Bad Liebenzell
 Sonnenweg 5, Tel.: 07052 35 64

Mittwoch, 06.10.2021

Rosen-Apotheke Calw-Heumaden
 Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel.: 07051 33 23

Donnerstag, 07.10.2021

Enz-Apotheke Bad Wildbad-Calmbach
 Altwiesenstr. 2, Tel.: 07081 9 53 10
 Stadt-Apotheke Neubulach
 Calwer Str. 22, Tel.: 07053 60 00



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29
www.diakoniestation-badliebenzell.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.
 Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Tel. 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
 Mail: info@drk-kv-calw.de,
 Internet: www.drk-kv-calw.de
 Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112
 Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
 Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
 Tel. 07051 7009-140 (141)
 Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de
 Erste-Hilfe-Kurse
 Werner Schlotter
 Tel. 07051 7009-110
 Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
 Silvia Murphy und Martina Haag
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel. 07051 160-146, Fax 07051 795-146,
 E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder
 Martina.Haag@kreis-calw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw
 Wir begleiten Familien in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.
 Kontakt: Tel. 0170 5555465
www.malteser-calw.de

OnyX – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
 Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
 Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte
 Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: onyx@kreis-calw.de

Ambulanter Hospizdienst

Schömberg - Bad Liebenzell - Unterreichenbach und Teilorte
 Leitung: Monika Bregulla,
 Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw
 Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Informationen zum Betreuungsrecht
 Tel. 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.
 Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111
 Gebührenfreie Rufnummer

Taxi

Tel. 07052 9357093
 Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell
 Tel. 07052 2601 und 2215
 Siegfried Klitzke, Bad Liebenzell
 Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670
 Weis-Schröder, Schömberg
 Tel. 07051 2266
 Martin Walter, Calw-Heumaden
 Tel. 07033 90946680
 Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640
 Mo. - Fr., 10:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsordner

Tel. 07052 2238
 Herr Sebastian Kopp,
 Finkenberglweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste

Schwarzwaldwasserversorgung
 Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter den Telefonnummern:
 Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter der Sammelnummer:
 Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw,
 Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation
 Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neuhengstett, Tel. 07051 9352108

Die Stadt Bad Liebenzell trauert um

Heidi Grimm

* 03.05.1949 † 17.09.2021



Heidi Grimm trat am 1. September 1994 in den Dienst der Stadt Bad Liebenzell ein.

Über 15 Jahre war Sie im Servicecenter, dem ehemaligen Einwohnermeldeamt, beschäftigt und war somit auch Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ihr Aufgabenbereich erstreckte sich insbesondere über die Bearbeitung von An- und Abmeldungen, die Ausstellung von Kinder- und Personalausweisen, Reisepässen bis hin zu allgemeinen Auskünften.

Heidi Grimm war eine engagierte Mitarbeiterin, die sich insbesondere durch Ihre Hilfsbereitschaft und ihre freundliche Art auszeichnete.

Hierfür dürfen wir nochmals ein herzliches Dankeschön zum Ausdruck bringen.

Wir werden Heidi Grimm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Mann und den Kindern mit Familien.

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Bürgermeisterwahl - Öffentliche Kandidatenvorstellung am 07. Oktober 2021 im Kurhaus - Anmeldung erforderlich

Der Gemeindevwahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am Mittwoch 22. September 2021 die eingegangenen Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bad Liebenzell zugelassen. Demnach bewerben sich um das Amt des Bürgermeisters der amtierende Bürgermeister Dietmar Fischer, Samuel Speitelsbach aus Ravenstein-Hüngheim und Roberto Chiari aus Bad Liebenzell-Möttlingen (siehe öffentliche Bekanntmachung). Die Wahl findet am 17. Oktober 2021 statt.

Bereits einen Tag zuvor hat der Gemeinderat eine **öffentliche Vorstellung am 07. Oktober 2021** beschlossen.

Zum Ablauf der Kandidatenvorstellung anlässlich der Bürgermeisterwahl am 17.10.2021 hat der Gemeinderat am 21.09.2021 folgendes beschlossen:

1. Ort: Kurhaus (Spiegel- und Wappensaal), Kurhausdamm 6
2. Datum: Donnerstag, 07.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr. Die Teilnehmeranzahl wird aufgrund der Corona-Bestimmungen auf 180 Sitzplätze begrenzt.
3. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Technik-AG der Reuchlin-Schule durch einen **Livestream** ins Internet übertragen. Der Link hierzu wird auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell platziert. Die Zuschauer werden nicht gefilmt,

lediglich die Bühne, auf der die Bewerber, der Moderator und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung sitzen.

4. Ablauf der Veranstaltung

- Begrüßung durch 1. Bürgermeister-Stellvertreter und Information über den Ablauf der Veranstaltung.
- Vorstellung der drei Kandidaten. Die Reihenfolge richtet sich nach Eingang der Bewerbungen, Redezeit max.15 Minuten. Somit ergibt sich folgende Reihenfolge:
 - Dietmar Fischer
 - Samuel Speitelsbach
 - Roberto Chiari

1. Nach der Vorstellung der drei Kandidaten haben die Bürger*innen max. 60 Minuten lang die Möglichkeit Fragen an die Kandidaten zu stellen. Dabei wird die Zeit, um eine bis maximal 2 Fragen pro Person zu stellen, auf eine Minute begrenzt, die Antwortzeit pro Bewerber wurde auf max. 2 Minuten festgelegt. Die Veranstaltung endet spätestens um 21:00 Uhr.

2. **Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit vorheriger Anmeldung unter Angabe des Namens und der Adresse mit Telefonnummer oder E-Mail Adresse ab Donnerstag, 30. September bis Mittwoch,**

5. Oktober 2021 (18.00 Uhr) unter der Tel. Nr. 07052 408- 206 jeweils zu den üblichen Dienstzeiten oder per E-Mail an hubert@bad-liebenzell.de möglich.

Sitzplätze werden nach Anmeldung vergeben. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.

Zudem ist während der gesamten Veranstaltung eine medizinische oder FFP-2 Maske zu tragen.

Im Übrigen sind die Bestimmungen nach der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen CoronaVO einzuhalten.





JGR-Wahlen 2021

Letzte Gelegenheit! Bewirb dich noch bis Sonntag als Jugendgemeinderat der Stadt Bad Liebenzell.

Im Zeitraum vom 25.10 bis 29.10.2021 finden in Bad Liebenzell Jugendgemeinderatswahlen statt.

Der Jugendgemeinderat wird auf 2 Jahre gewählt.

Wenn du zwischen 13 und 21 Jahre alt bist und daran Interesse hast in Bad Liebenzell etwas für Jugendliche zu bewegen kannst du dich noch bis zum 3.10.2021 bewerben.



Alle Informationen zur Bewerbung findest du auf unserer Website: <https://stadt.bad-liebenzell.de/jugendgemeinderat/>

Bewerben kannst du dich ab sofort auch online über:

<https://bad-liebenzell.jgrwahl.de/bewerbung>

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



Wir suchen Dich!

für den

Bewirb Dich jetzt und misch mit!

/jugendgemeinderatbadliebenzell

@jgrbadliebenzell

@Merluee

Bock auf Wahl?



Herzliche Einladung zum *Erntedankgottesdienst* für die ganze Familie

am Sonntag 3. Oktober 2021 um 10:00 Uhr am Kirchplatz
in Möttlingen mit Pfarrer Maisenbacher.

Der Posaunenchor wird uns musikalisch begleiten.

Gerne können am Samstagvormittag Erntegaben / Lebensmittel zum Gabentisch in die Kirche gebracht werden.

Leider können wir auch in diesem Jahr wieder kein Essen im
Gemeindehaus anbieten.

Stattdessen können Sie Kuchen für den Nachmittagskaffee
auf Spendenbasis mitnehmen.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Projekte
„Kirchweg“ und „Beschallungsanlage“.

Bei Regenwetter findet der Erntedankgottesdienst
in der Kirche statt.

Herzlich Willkommen!

Veranstalter: *Evangelische Kirchengemeinde Möttlingen*



Quelle: Heuer Liebenzell

BERATUNG UND SERVICE

VORTRAG ERBRECHT

Nicole Gehring

Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Mittwoch, 06. Oktober 2021

18:30 - 20:30 Uhr

Parksaal

Mit einem **Testament** oder einem **Erbvertrag** können Sie gezielt und verbindlich festlegen, wie Ihr Vermögen weitergegeben wird. Die Niederlegung eines letzten Willens verhindert, dass die gesetzliche Erbfolge zur Anwendung kommt.

Zu Fragen wie...

- Wer erbt ohne Testament,
- Pflichtteilsrecht,
- Regelungsmöglichkeiten: Einzeltestament, Gemeinschaftstestament z.B. Berliner Testament,
- Was passiert wenn ich mich nicht mehr selbst äußern oder nicht mehr selbst bestimmen kann ?

...werden Antworten und wichtige Hinweise gegeben. Dabei wird ausreichend Gelegenheit sein, auch eigene Fragen zu stellen.

Um ins gegenseitige Gespräch zu kommen, wird im Anschluss noch ein kleiner Umtrunk stattfinden.

Um eine kleine Spende wird gebeten.

„Am Samstag, den 02.10.2021 findet um 16:00 Uhr
in der Konzertmuschel im Kurpark die feierliche Fahrzeugübergabe
der Feuerwehrrabteilungen Unterhaugstett und Beinberg statt.“



Jetzt noch schnell das Wetter nutzen und eine schöne Tour mit dem E-Bike starten

So langsam neigt sich die Saison des Bad Liebenzeller E-Bike-Verleihs dem Ende zu.

Noch bis Ende Oktober heißt es „Rauf auf den Sattel und los geht die Entdeckertour durch den Nördlichen Schwarzwald!“

Die verschiedenen E-Citybikes sowie E-Mountainbikes warten im ServiceCenter

Bad Liebenzell darauf ausgeliehen und ein letztes Mal für dieses Jahr in die einzigartige Natur des Nördlichen Schwarzwaldes entführt zu werden.

Alle Infos zum E-Bike-Verleih sind unter www.bad-liebenzell.de oder direkt in der Tourist-Info Bad Liebenzell unter Tel. 07052 408333 erhältlich.



Foto: Locher Fotodesign & Manufaktur

Führungen durch den SOPHI PARK Bad Liebenzell 2021

Philosophie im Schwarzwald

Auch in diesem Jahr können die Besucher Bad Liebenzells bei einem Spaziergang durch den SOPHI PARK in die Welt der Philosophie eintauchen. Präsentiert als abenteuerliche Zeitreise durch 2500 Jahre Geistesgeschichte. Von der Antike über das Mittelalter und die Renaissance bis hin zur Aufklärung und Moderne sowie einer Brücke zu Philosophen aus aller Welt. Die letzte Führung durch den SOPHI PARK findet am **Sonntag, 09.10.2021** zum Thema „SOPHI & Wasser“ statt. Regen, Quellen, Bäche, Flüsse, Ströme, Meere. WASSER! Lebensspendendes Element. In Bad Liebenzell, wo die Quellen neuer Lebenslust entspringen, werden die Besucher eingeladen, der Frage „Was hat Wasser mit Philosophie zu tun?“ beim philosophischen Spaziergang auf den Grund zu gehen.

Warum Philosophie heilsam sein kann? Sie gibt dem Leben Sinn, macht es heller, freundlicher und lebenswerter. Philosophen werden oft als Lebenskünstler bezeichnet, weil es ihnen gelingt, Polaritäten auszugleichen und Schicksalsschläge gelassener anzunehmen.

All dies vermittelt der Themengarten in Bad Liebenzell, der SOPHI PARK – ein Kürzel von **Soft Philosophy**, auf einem Rundweg entlang von 100 Weisheiten durch verschiedene Epochen, eingebunden in eine poetisch-philosophische Parklandschaft. Ein philosophischer Winkel im Herzen der Natur.

Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Eingang des SOPHI PARKs (Kurpark-Seite). Die Führung dauert ca. 1:30 h und kostet 8,00 Euro pro Teilnehmer. Eine Onlineanmeldung ist bis zwei Tage vor dem Führungstermin unter www.bad-liebenzell.de möglich. Anmel-

gen nimmt auch das ServiceCenter Bad Liebenzell gerne entgegen.

Alle Details zu den Veranstaltungshighlights im SOPHI PARK sind online unter www.bad-liebenzell.de erhältlich.

Weitere Informationen zum SOPHI PARK Bad Liebenzell gibt es unter www.sophipark.de.



Foto: Locher Fotodesign & Manufaktur

LiteraturCafé – Autorenlesung und Gespräch mit Prof. Dr. Hans-Ulrich Treichel Berlin / Leipzig

Am **Donnerstag, 14. Oktober 2021 um 15:00 Uhr** lädt der Stadtseniorenrat Bad Liebenzell zu einer besonderen Lesungs- und Gesprächsrunde mit Musik in den Parksaal des Bürgerzentrums Bad Liebenzell ein. Günther Wallburg spricht mit Hans-Ulrich Treichel, von 1995 bis 2018 Professor am Deutschen Literaturinstitut der Universität Leipzig, über dessen bewegtes Leben und seine mehrfach ausgezeichneten Werke, welche in 30 Sprachen übersetzt wurden. Nach musikalischen Einlagen der Gruppe Timeless Express stellt der Autor seinen neusten Roman „Schöner denn je“ vor und liest daraus.

Einmal so wie Erik sein! Das hat sich Andreas immer gewünscht und sich von Jugend an um eine Freundschaft mit dem zwar stets höflichen und beneidenswert gelassenen, aber letztlich unnahbaren Erik bemüht. Doch Erik ist nicht nur der Bessere, was die Schulnoten, die Beliebtheit bei den Mädchen oder den Sport betrifft. Auch zwanzig Jahre später, als sie sich in Berlin zufällig begegnen, ist aus Andreas nur ein Romanist in der Lehrerfortbildung geworden, während Erik es als Filmarchitekt in die glamouröse Welt Hollywoods und in die Nähe bekannter



Foto: Heike Steinweg/Suhrkamp Verlag

Filmstars geschafft hat – zum Beispiel Hélénes, einer weltberühmten Schauspielerin, für die wiederum Andreas sein Leben lang geschwärmt hat. Ohne zu ahnen,

dass ausgerechnet diese Héléne von der Leinwand herabsteigt und für einige Tage leibhaftig in sein Leben treten wird. Dank Erik zwar, aber ohne ihn.

„Schöner denn je“ ist ein pointierter, liebevoll lakonischer Roman. Mit unverwechselbar trockenem Humor lässt Hans-Ulrich Treichel einen sehnsüchtig zaudernden Helden, Andreas Reiss, durch das ummauerte Westberlin streifen – einen Melancholiker, der wenig später das tut, wovon er eben noch behauptet hat, es besser bleiben zu lassen. Und wie bei Tschechows Gewehr kann man sich sicher sein: Am Ende hat alles eine Bedeutung.

In der Pause und im Anschluss an die Lesung sind alle Gäste bei Erfrischungsgetränken sowie Kaffee und Kuchen zum Verweilen und sich austauschen eingeladen.

Der Stadtseniorenrat Bad Liebenzell freut sich über Ihre Voranmeldung für die Veranstaltung (Kostenbeitrag 12,- Euro Eintritt einschl. Mineralwasser, Kaffee- und Kuchen-Büffet) unter Tel. 07052 4080 oder tourismus@bad-liebenzell.de. Bitte denken Sie daran, dass auch bei uns die „3-G-Regelung“ (genesen, getestet, geimpft) gilt.



Informationsveranstaltung zum Wohnpark „Ochsenareal“

Über 100 Interessenten kamen zur Vorstellung des Neubauprojekts Wohnpark „Ochsenareal“ durch die Aktiv-Group Schemmerhofen und den Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Nordschwarzwald in den Spiegelsaal des Kurhauses in Bad Liebenzell.

Kaum einer hat mit einer derartig großen Interessenbekundung gerechnet, schon garnicht der Bauherr des Gesamtprojekts - Christian Neudeck - selbst. Und so wies der Projektentwickler der Active Group auch gleich zu Beginn der Veranstaltung darauf hin, individuelle Einzelgespräche zum Wohnpark besser nicht am heutigen Abend, sondern lieber bei einem separaten Termin zu vereinbaren. Umfassend wurden daraufhin Baupläne und visualisierte Ansichten der Gebäudekomplexe erläutert und separat im Saal nochmals ausgehängt. Flyer mit grundsätzlichen Informationen lagen für alle aus. Der erste Bauabschnitt, welcher sich bereits seit August im Bau befindet, umfasst im Kern ein Pflegeheim mit 60 Pflegeplätzen, Tagespflege und 19 betreuten Seniorenwohnungen. Betreiber dieser Anlage ist der Arbeiter-Samariter-Bund Baden Württemberg e.V., Region Nordschwarzwald, der inzwischen in Bad Liebenzell im Ulmenweg 4 auch eine Geschäftsstelle betreibt. Die beiden Gebäude des Pflegeheims werden mit Blick auf die Burg parallel zur Hindenburgstraße im oberen Teil des Wohnparks angesiedelt sein.

Barrierearme und Barrierefreie Eigentumswohnungen

Im zweiten Bauabschnitt, dessen Baubeginn bereits im November sein soll, werden dann zwei Wohnhäuser mit 19 Eigentumswohnungen (Haus A) und 23 Seniorenwohnungen (Haus B) entstehen, welche im rechten Winkel zum Pflegeheim weiter unten in Richtung zur Nagold gebaut und parallel zum Alten Schulweg verlaufen werden. Die komfortabel ausgestatteten Eigentums-

wohnungen (Parkett, Fußbodenheizung, Video-Türsprechanlage, große Duschzellen etc.) sollen barrierearm, die Seniorenwohnungen barrierefrei mit breiteren Türen gemäß den Richtlinien der LBO § 35 ausgeführt werden, so Christian Neudeck. Der vorgegebene Stellplatz-Schlüssel von 1,5 Plätzen pro Bewohner führt bei insgesamt 42 Wohnungen zu 63 verfügbaren PKW-Stellplätzen. Zwei Fahrrad-Stellplätze je Wohnung seien ebenso vorgesehen.

Eine barrierefreie Erreichbarkeit von der Tiefgarage bis zur Haustüre durch Aufzüge sichert der Bauherr zu. Der Energie- und Heizbedarf soll über Wärmepumpen und Solartechnik gedeckt werden und Ladestationen für E-Autos an privaten Stellplätzen vorgesehen werden, wobei hierzu noch die Abstimmung hinsichtlich Strom-Verfügbarkeit und letztendlichem -Verbrauch zwischen Stromanbietern und Stadt ausstünde, um Klarheit zu bekommen, wieviele Ladestationen bis wann gemäß Nachfrage überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Behinderter-Stellplätze soll es in ausreichender Anzahl geben.

Die angebotenen Wohnungsgrößen bewegen sich zwischen 53 und 116 Quadratmetern, die vorläufigen Festpreise für die Wohnungen gab Neudeck mit 253.000 bis 570.000 Euro an, was umgerechnet einem Quadratmeterpreis zwischen 4.500 bis 4.900 Euro entspräche.

Betreutes Wohnen oder Servicewohnen

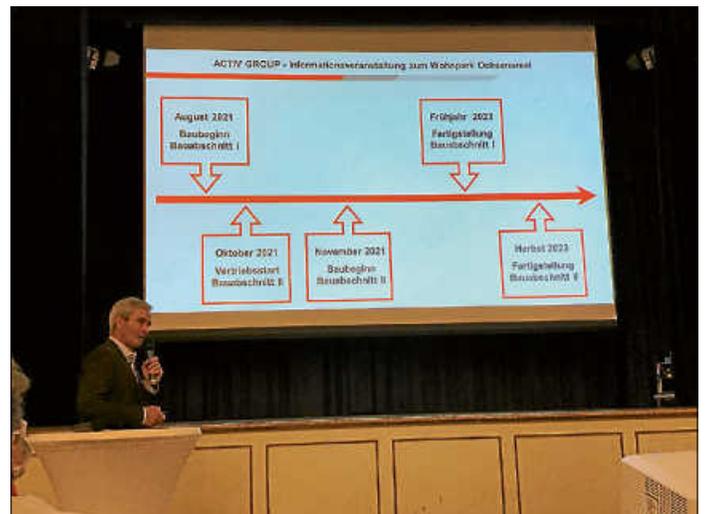
Der ASB unterscheidet im ersten Bauabschnitt des Pflegeheims zwischen „Betreutes Wohnen“ und „Servicewohnen“, wie Melanie Lausegger, Geschäftsführerin des ASB Region Nordschwarzwald anschließend erklärte. Bei beiden Wohnformen im Alter stünden das selbstständige Leben im Vordergrund. Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig, sei das erklärte Ziel.

So sollen beide Wohnformen einen Grundservice in Form der Vorhaltung einer Betreuungskraft (24 h), Angebote informativer, kultureller und geselliger Art umfassen und beim Servicewohnen - frei wählbar -, zusätzliche hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste gebucht werden können, wobei diese Leistungen auch von anderen Anbietern außerhalb der ASB Gruppe in Auftrag gegeben werden könnten, wie Melanie Lausegger hinzufügte. Die Seniorenwohnungen stehen nicht zum Verkauf, sondern nur zum Mieten bereit.

Seniorenfreundliches Quartier

Bürgermeister Dietmar Fischer verwies abschließend noch ergänzend auf das städtische Gesamtkonzept und den öffentlichen Raum als wichtige Lebensader. So sollen an das Ochsenareal angrenzende öffentliche Räume wie „Oberer Stadtsee“, Kirchen- und Friedhofsgebiete, „Mühlenareal“ aber auch Anbindungen an Einkaufszentren, Bushaltestellen und Sporthalle gestalterisch mit in das Umfeld des neuen Wohnparks eingebunden werden. Seine Vorstellung sei dabei ein neues seniorenfreundliches Quartier zur Steigerung der Lebensqualität zu schaffen, worin Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Sicherheit und Vertrautheit, sozialer Kontakt, Bewegung und Mobilität wichtige Handlungsfelder und bestimmende Faktoren sein sollen. Er lud in diesem Kontext auch zu einer öffentlichen Präsentation am 12. Oktober 2021 um 19:00 Uhr über das Thema „Barrierefreies Bad Liebenzell“ in den Parksaal ein. Der Stadt seniorenrat *plus* Bad Liebenzell e.V. hat dazu im Rahmen eines Förderprogramms des Landes Baden Württemberg gemeinsam mit Fachplanern für barrierefreies Bauen Begehungen durchgeführt und legt an diesem Abend seine gewonnenen Erkenntnisse vor.

Von Günther Wallburg



Fotos: Günther Wallburg

iP-Zentrum: Eine neue Perspektive auf Israel und jüdisches Leben in Deutschland



Bürgermeister Dietmar Fischer



Thorsten Trautwein Rami Suliman Daniel Caspary

Fotos: Timo Roller

Coronabedingt musste die Eröffnung des neuen iP-Zentrums in Maisenbach mehrmals verschoben werden. Am 19.9.2021 war es aber endlich so weit: Nachdem schon aufwendige digitale Veranstaltungen durchgeführt werden konnten und auch sonst im Rahmen des Möglichen Leben in das Gebäude eingekehrt war, wurde das neue Bildungs- und Begegnungszentrum nun durch Martin Meyer, den 1. Vorsitzenden von Zedakah, offiziell seiner Bestimmung übergeben: den Menschen eine andere Perspektive auf Israel zu eröffnen und gleichzeitig dem sich verstärkenden Antisemitismus in Deutschland entgegenzuwirken. 80 Personen nahmen unter 3-G-Bedingungen direkt an der Veranstaltung teil, der Livestream auf Youtube verzeichnet zusätzlich knapp 300 Aufrufe (abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=5jGUGCHq4m0&t=9s>).

Die Idee erschien anfangs waghalsig, so Architekt Peter Eberhardt – dem altherwürdigen Zionssaal nicht nur das Dach zu sanieren, sondern ihn gleich aufzustocken. Doch für das ihm vorgeschlagene Projekt fing er bald Feuer und in Rekordzeit von einem Dreivierteljahr wurde das Bauvorhaben komplett umgesetzt. Dass dann beim Innenausbau riesige 120-Zentimeter-Fliesen, die man unvorhergesehen günstig bekommen konnte, exakt zum Grundriss passten, erschien ihm als zusätzliches Zeichen der Bestätigung von oben.

Durch eine größere Spende und umfangreiche LEADER- Fördergelder lässt sich nun eine Idee verwirklichen, die vor ein

paar Jahren an das Werk Zedakah herangetragen wurde, das sich seit nunmehr über 60 Jahren um Holocaust-Überlebende in Israel kümmert. Es sei ja schön, dass dieser Dienst in Israel geschehe, sagte damals eine Jüdin zu Frank Clesle (Verantwortlicher bei Zedakah). »Aber was tut ihr eigentlich gegen den Antisemitismus in Deutschland?«

In mehrfacher Hinsicht soll das iP-Zentrum in unsere Gesellschaft hineinwirken, wie der neue Bereichsleiter Alexander Cyris erklärte: Neben Präsenzveranstaltungen, pädagogischen Spielangeboten und Escape-Events sollen die vorhandenen Möglichkeiten auch virtuelle Begegnungen mit Menschen – zum Beispiel Holocaust-Überlebenden und deren Angehörigen – ermöglichen, vor allem auch direkt in Israel, wo das Werk tätig ist. Integriert ist auch die digitale Unterrichtsplattform »Papierblatt«, die Interviews mit Überlebenden und Fachvorträge zum Thema Holocaust präsentiert und darüber hinaus Unterrichtsentwürfe ergänzend zum Besuch in Maisenbach anbieten wird.

Gerade im Blick auf die Kooperation mit Schulen sieht Thorsten Trautwein, Kooperationspartner und Schuldekan im Kirchenbezirk, vielversprechende Möglichkeiten des iP-Zentrums.

Bürgermeister Dietmar Fischer gratulierte herzlich zur Eröffnung dieses wunderschönen Gebäudes und der grandiosen Einrichtung, die für Jung und Alt gleichermaßen von Nutzen sei – mit dem Ziel, Menschen und Nationen miteinander zu verbinden, was eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit sei.

Dajana Greger, Geschäftsführerin von »LEADER Nordschwarzwald« zeigte sich erfreut, dass dieses Projekt umgesetzt werden konnte: es sei ein Leuchtturmprojekt weit über Maisenbach und Bad Liebenzell hinaus – und die Umsetzung mit heimischem Holz Sorge auch äußerlich für die nachhaltige Entwicklung der Region. Daniel Caspary, CDU-Abgeordneter im Europa-Parlament, betonte die besondere Verantwortung Deutschlands im Blick auf den Kampf gegen den Antisemitismus und versprach die persönliche Unterstützung für das Zentrum, das ihm sehr am Herzen liege. Rami Suliman regte als Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und als Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland an, man müsse ihn Zukunft noch mehr »miteinander kommunizieren und viele Sachen miteinander machen«.

Die Eröffnungsfeier endete mit der Vernissage der ersten Kunstausstellung, die nun bis zum 21.10.2021 in den iP-Räumlichkeiten zu sehen sein wird. Die Malerin Marlis Glaser übergab dem iP-Zentrum zwei Bilder, die speziell für Zedakah und die Gedenkarbeit gemalt wurden: ein Porträt von Mordechai Papierblat, dem 98-jährigen Namensgeber des Projekts »Papierblatt« – und ein Gemälde mit Bäumen, die sein eindrucksvolles Leben repräsentieren, das von 900 Tagen in Auschwitz geprägt wurde. »Sein Name ist ein Denkmal«, sagte Schuldekan Thorsten Trautwein.

Aus der Vergangenheit zu lernen für eine bessere Zukunft – dies soll die Perspektive dieses Gebäudes sein. Weitere Informationen unter www.israelperspektive.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und

Mitteilungen: Bürgermeister Dietmar Fischer, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Großes Engagement beim TV Zainen-Maisenbach

Der Verein beteiligte sich an der Aktion „Scheine für Vereine“ und konnte daraus im Gegenwert von ca. 1.500 € Trainings- und Hilfsgeräte kostenlos für seine aktiven Mitglieder erzielen.

Zu einem lebendigen Sportverein gehören nicht nur seine Sportangebote, sondern auch ganz wesentlich die aktive Mitwirkung und Unterstützung seiner Mitglieder. Dass dies nicht nur leere Worte sein müssen, hat sich kürzlich wieder sehr anschaulich beim TV Zainen-Maisenbach e.V. gezeigt.

Überall stockt das Vereinsleben, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Spiele und Trainings fallen aus oder werden verschoben, wichtige Einnahmen brechen ein. Da kommen private und öffentliche Aktionen wie eine REWE-Supermarkt-Aktion „Scheine für Vereine“ gerade recht - wenn man sie denn für sich nutzt. Und genau das haben pfiffige Vereinsmitglieder in Zainen-Maisenbach in die Tat umgesetzt, wie Fritz Steininger, 1. Vorsitzender des Vereins freudestrahlend berichtete. Zwischen 2. November und 20. Dezember 2020 erhielten Kunden pro 15 € Einkaufswert einen Vereinsgutschein. Dieser musste zuvor natürlich einem Amateur-Sportverein zugeordnet werden, was die TV Mitglieder schnell zu ihren Gunsten organisierten und anschließend vielen Menschen kommunizierten. Zum Abschluss der Aktion hatten die Vereine dann die Möglichkeit, ihre Scheine gegen Gratisprämien wie



Foto: Günther Wallburg

Trainings- und Hilfsgeräte für viele Sportarten einzutauschen. Annähernd 4.800 Vereinsgutscheine im Gegenwert von ca. 1.500 € konnten dadurch allein im TV Zainen Maisenbach eingesammelt werden. Einzigstes Problem dabei war, dass alle gesammelten Kärtchen zuvor nochmals eingescannt werden mußten, damit auch alles sauber datenmäßig zugeordnet wer-

den konnte. Gesagt getan, auch hier hat sich schnell, wie Fritz Steininger berichtete, ein Helfer gefunden. Jürgen Wyrwa hat in stundenlanger und akribischer Kleinarbeit alle Kärtchen selbst „eingesehen“ und damit letztendlich die Freigabe zur Lieferung aller zuvor gemeinsam ausgesuchten Sportartikel erhalten.

Autor: Günther Wallburg

AMTLICHES



Bundestagswahl am 26. September 2021 Vorläufiges Wahlergebnis für Bad Liebenzell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus der folgenden Tabelle können Sie das vorläufige Endergebnis der Bundestagswahl für Bad Liebenzell im Gesamten sowie aufgeteilt nach den einzelnen Wahlbezirken entnehmen. Sie finden das Ergebnis zudem auf unserer Homepage unter der Rubrik „Wahlen 2021“. Ich danke allen Wählerinnen und Wählern, die am Sonntag zur Wahlurne gegangen sind. Durch Ihre Stimme haben Sie aktiv an unserer Demokratie teilgenommen. Die Wahlbeteiligung lag in Bad Liebenzell bei 79,78 %. Sie war mit 0,17 % etwas höher als bei der Wahl 2017 (79,61 %). Der allgemeine Trend zur Briefwahl zeigt sich auch in Bad Liebenzell. Hatten 2017 noch ca. 23 % aller Wahlberechtigten im Vorfeld Briefwahl beantragt, so waren es in diesem Jahr bereits 41 %.

An dieser Stelle möchte ich allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern danken, die wieder einmal einen entscheidenden Beitrag zur Durchführung der Wahl geleistet haben. Rund 60 Personen waren den ganzen Sonntag in den sieben Wahllokalen im Einsatz. Durch die zunehmende Zahl der Briefwähler wurden wie im Frühjahr bei der Landtagswahl zwei Briefwahlvorstände mit insgesamt 20 weiteren Wahlhelfern eingesetzt. Darüber hinaus standen noch rund 10 Wahlhelfer in der Reserve bereit, welche im Notfall hätten einspringen können. Das Engagement der Wahlhelfer ist nicht selbstverständlich und verdient damit Dank und Anerkennung, zumal es für so manchen Wahlhelfer bereits der zweite Einsatz in diesem Jahr war.

Für den reibungslosen Ablauf der Wahl bedanke ich mich - auch im Namen des Gemeinderats der Stadt Bad Liebenzell - ganz herzlich.

Ihr

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse
der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021
Stadt Bad Liebenzell (Landkreis Calw)
Wahlkreis 280 Calw

Gemeinde/ Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wähler	
	Laut Wählerverzeichnis		nach § 25 Absatz 2 Bundeswahlordnung	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)				
	A1	A2	A3	A	B	B1
Stadt Bad Liebenzell:						
Wahlbezirke						
001-01 Bad Liebenzell Kernstadt	1.265	874	0	2.139	767	4
002-01 Beinberg	237	145	0	382	170	0
003-01 Maisenbach-Zainen	277	179	0	456	210	0
004-01 Möttlingen	536	416	0	952	415	6
005-01 Monakam	823	543	0	1.366	594	5
006-01 Unterhaugstett	472	343	0	815	357	1
007-01 Unterlengenhartd	323	254	0	577	217	3
Zwischensumme	3.933	2.754	0	6.687	2.730	19
Briefwahlergebnis						
900-01 Briefwahl 01	-	-	-	-	1.308	1.308
900-02 Briefwahl 02	-	-	-	-	1.297	1.297
Zwischensumme	-	-	-	-	2.605	2.605
Insgesamt	3.933	2.754	0	6.687	5.335	2.624

Gemeinde/ Wahlbezirk	Wahl in den Wahlkreisen													
	Erststimmen		Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber											
	ungültig	gültig	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D16	D20	D25
	C	D	Mack	Esken	Haug	König	Lotzin	Hanser	Witzelmaier	Vogler	Mast	Nagel	Negwer	Frey
Stadt Bad Liebenzell:														
Wahlbezirke			CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Tierschutz.	Die PARTEI	Freie Wähl.	dieBasis	LKR	KlimalisteB.
001-01 Bad Liebenzell Kernstadt	5	762	239	132	85	88	96	21	13	8	58	21	0	1
002-01 Beinberg	1	169	79	25	15	17	14	9	4	2	3	1	0	0
003-01 Maisenbach-Zainen	4	206	80	37	23	19	26	1	4	1	11	3	1	0
004-01 Möttlingen	9	406	132	54	45	59	68	6	6	7	19	9	1	0
005-01 Monakam	7	587	170	93	71	77	86	12	14	9	24	30	0	1
006-01 Unterhaugstett	2	355	125	50	44	37	67	7	6	2	11	3	2	1
007-01 Unterlengenhartd	3	214	13	33	47	16	27	11	6	4	6	50	0	1
Zwischensumme	31	2.699	838	424	330	313	384	67	53	33	132	117	4	4
Briefwahlergebnis														
900-01 Briefwahl 01	5	1.303	449	194	201	137	98	34	37	16	76	51	2	8
900-02 Briefwahl 02	16	1.281	422	236	234	132	109	31	24	7	41	40	3	2
Zwischensumme	21	2.584	871	430	435	269	207	65	61	23	117	91	5	10
Insgesamt	52	5.283	1.709	854	765	582	591	132	114	56	249	208	9	14

Gemeinde/ Wahlbezirk	Zweitstimmen		Wahl nach Landeslisten										
	ungültig	gültig	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste										
			E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9
Stadt Bad Liebenzell:			CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	DIE LINKE	Tierschutz-	Die PARTEI	FREIE	PIRATEN	ÖDP
Wahlbezirke									partei	WÄHLER			
001-01 Bad Liebenzell Kernstadt	10	757	192	139	87	107	103	26	7	5	24	3	17
002-01 Beinberg	2	168	61	27	14	32	18	6	4	2	2	0	0
003-01 Maisenbach-Zainen	3	207	55	48	16	29	25	0	2	5	9	0	2
004-01 Möttingen	8	407	113	48	37	86	68	13	6	5	14	3	1
005-01 Monakam	6	588	130	110	69	104	95	15	5	6	13	1	4
006-01 Unterhaugstett	0	357	111	50	36	54	66	11	4	3	7	2	2
007-01 Unterlengenhardt	2	215	17	33	48	18	23	15	2	1	6	3	2
Zwischensumme	31	2.699	679	455	307	430	398	86	30	27	75	12	28
Briefwahlergebnis													
900-01 Briefwahl 01	2	1.306	364	208	187	215	109	39	25	15	33	8	18
900-02 Briefwahl 02	13	1.284	345	250	237	173	116	32	25	6	25	2	11
Zwischensumme	15	2.590	709	458	424	388	225	71	50	21	58	10	29
Insgesamt	46	5.289	1.388	913	731	818	623	157	80	48	133	22	57

Gemeinde/ Wahlbezirk	Wahl nach Landeslisten												
	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste												
	F12	F13	F14	F15	F16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24
Stadt Bad Liebenzell:	NPD	DiB	MLPD	DKP	dieBasis	Bündnis C	BÜRGER-	BÜNDNIS	LKR	Die	Gesundh.-	Team	Volt
Wahlbezirke							BEWEGUNG	21		Humanisten	forschung	Todenhöfer	
001-01 Bad Liebenzell Kernstadt	0	0	0	0	20	18	2	0	0	1	2	2	2
002-01 Beinberg	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
003-01 Maisenbach-Zainen	1	0	0	0	5	9	0	0	1	0	0	0	0
004-01 Möttingen	0	1	0	0	7	4	0	0	0	0	1	0	0
005-01 Monakam	0	1	0	0	31	0	0	1	0	0	0	1	2
006-01 Unterhaugstett	0	1	0	0	5	1	0	0	0	1	0	3	0
007-01 Unterlengenhardt	0	0	0	0	45	0	0	0	0	0	1	1	0
Zwischensumme	1	3	0	0	114	32	2	1	1	3	4	7	4
Briefwahlergebnis													
900-01 Briefwahl 01	0	0	0	0	43	30	0	2	1	3	1	2	3
900-02 Briefwahl 02	2	0	0	2	34	12	4	1	2	0	0	5	0
Zwischensumme	2	0	0	2	77	42	4	3	3	3	1	7	3
Insgesamt	3	3	0	2	191	74	6	4	4	6	5	14	7

Informationen für Briefwähler – Bürgermeisterwahl am 17. Oktober 2021

Die Unterlagen zur Briefwahl müssen beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich!) bis spätestens Freitag, 15. Oktober 2021, 18:00 Uhr, beantragt werden. Das Wahlamt der Stadtverwaltung im Servicecenter hat an diesem Tag bis 18:00 Uhr geöffnet.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Am Wahlsonntag hat das Wahlamt im Bürgerzentrum (Zimmer 207) ab 8:00 Uhr für Sie geöffnet.

Verlorene Wahlscheine werden grundsätzlich nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, 16. Oktober 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Bitte beachten Sie, dass das Wahlamt der Stadtverwaltung am Samstag, 16. Oktober 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet hat.

Wähler, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können an

der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Bad Liebenzell oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt oder die Unterlagen in Empfang nimmt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wähler muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein (mit unterschriebener Versiche-

rung an Eides statt) so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Beachten Sie bitte, dass Sie bei postalischer Versendung Ihrer Wahlbriefe die Postlaufzeit einberechnen müssen. Empfohlen wird, den Brief spätestens am Donnerstag, 14.10.2021 bei der Deutschen Post aufzugeben.

Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Öffnungszeiten des Wahlamtes (Bürgerzentrum, Kurhausdamm 2-4, Servicecenter) für die Bürgermeisterwahl	
Montag bis Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
außerdem zusätzlich zu den o.g. Öffnungszeiten:	
Freitag, 15. Oktober 2021	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 16. Oktober 2021	10.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonntag, 17. Oktober 2021	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Zimmer 207)



Bürgermeisterwahl 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bürgermeisterwahl am 17. Oktober 2021 (und evtl. Neuwahl am 07. November 2021) kann die Erteilung eines Wahlscheins (Briefwahlunterlagen) schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://stadt.bad-liebenzell.de/> an. Auf der Startseite oder in der Rubrik Bürgerservice => Ämter finden Sie die Seite **Wahlen 2021**, unter welcher Sie zum Internetwahlschein gelangen. Über den dort aufgeführten Link kommen Sie zu einem Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandan-

schrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer, welche Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an servicecenter@bad-liebenzell.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihre persönlichen Daten (Familienname, Vorname/n, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) angeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Wahlscheinantrag über Internet nur bis Donnerstag, 14.10.2021 um 12:00 Uhr stellen können. Nach diesem Zeitpunkt steht Ihnen die Anwendung nicht mehr zur Verfügung, da die rechtzeitige Postzustellung nicht mehr gewährleistet werden kann. Selbstverständlich können Wahlscheinanträge dennoch bis Freitag, 15.10.2021 um 18:00 Uhr gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeiterinnen im Servicecenter.

Kontakt Servicecenter:
Telefon: 07052/408-0,
E-Mail: servicecenter@bad-liebenzell.de,
Fax: 07052 408-108

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT



Stadt Bad Liebenzell

Landkreis Calw

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 17. Oktober 2021

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Bad Liebenzell Kernstadt	Bürgerzentrum, Parksaal Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell - rollstuhlgerecht -
002-01	Beinberg	Dorfzentrum Höhenstraße 4, 75378 Bad Liebenzell - rollstuhlgerecht -
003-01	Maisenbach-Zainen	Dorfzentrum Talstraße 53, 75378 Bad Liebenzell - nicht barrierefrei -
004-01	Möttlingen	Turn- und Festhalle Köpflesweg 17, 75378 Bad Liebenzell - rollstuhlgerecht -
005-01	Monakam	Dorfzentrum Waldstraße 25, 75378 Bad Liebenzell - rollstuhlgerecht -
006-01	Unterhaugstett	Mehrzweckhalle Jahnstraße 20, 75378 Bad Liebenzell -rollstuhlgerecht -
007-01	Unterlengenhardt	Dorfzentrum Johannes-Kepler-Straße 30, 75378 Bad Liebenzell - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 26.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vordruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vordruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Bad Liebenzell, 01. Oktober 2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung


Sebastian Kopp, 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Wasserzins- und Abwassergebühren werden fällig

Die Stadtkämmerei macht darauf aufmerksam, dass die 4. Abschlagszahlung 2021 auf den Wasserzins- und die Abwassergebühren zum **15.10.2021** fällig wird.

Wenn Sie uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden wir den Abschlagsbetrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Alle übrigen Gebührenzahler bitten wir freundlich, rechtzeitig zu bezahlen und auf dem Überweisungsträger das Buchungszeichen anzugeben, das auf der Jahresschlussrechnung ersichtlich ist.

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen von Wasserzins und Abwassergebühren zu erteilen.

Ihre Vorteile:

Kein Ausfüllen von Überweisungsformularen

Kein Überwachen von Zahlungsterminen

Kein lästiger Mahnbrief

Kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren

Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen, so dass Sie keinerlei Risiko eingehen.

Für uns bedeutet Ihre Einzugsermächtigung Einsparung von Verwaltungskosten, was allen Bürgern zugute kommt.

Auskünfte erteilen gerne Frau Wendel und Frau Wolf, Stadtkämmerei,

Rathaus Bad Liebenzell,
Kurhausdamm 2-4,
Zimmer 322,

Telefon-Durchwahl 408-326.

Vollsperrung der Kreisstraße 4316 wegen Holzerntearbeiten im Oktober

Aufgrund von Holzerntearbeiten ist die K4316 zwischen der L343 und Bieselsberg vom 11.10.2021 – 23.10.2021 voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beide Richtungen über Schwarzenberg.

Von der Holzernte sind auch die Straßen L343 und K4315, von der Abzweigung nach Bieselsberg bis Unterlengenhardt, betroffen. Hier wird der Verkehr mit Ampeln geregelt. Aufgrund der Sperrungen kann es zu Verspätungen im Busverkehr kommen.

Die Stadtverwaltung Bad Liebenzell und der Forstrevierleiter Alex Volkert, Tel. 0172-7258754 bitten die Verkehrsbehinderung zu entschuldigen. Um eine Gefährdung auszuschließen ist sie leider notwendig.



AUFHEBUNGSSATZUNG

zur Gutachterausschussgebühren Satzung der Stadt Bad Liebenzell (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 21.09.2021 die Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren Satzung) vom 11. Dezember 1979, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24. Mai 2011, wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenzell, den 22.09.2021
gez.

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom 21.09.2021 zum Ausdruck gebracht hat, überein.

Bad Liebenzell, den 22.09.2021
gez.

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach §§ 192 ff des Baugesetzbuches (BauGB) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis-zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder der Staatsanwaltschaft bestimmt sind.
- (3) Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle, insbesondere für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB und die Gewährung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung sowie für Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (4) Gutachten, die nicht aufgrund §§ 192 ff BauGB erstellt werden, sowie weitere Beratungsleistungen werden ebenfalls nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,
 - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - b) wer den Gutachterausschuss beauftragt hat, soweit es sich nicht um eine Amtshandlung handelt,
 - c) wer die Gebührenschuld der Stadt Calw gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken bzw. der Wertminderung resultierend aus den Rechten an den Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Bei Vorliegen einer sich negativ auf den Marktwert/Verkehrswert auswirkenden Belastung (z. B. Wohnungsrecht oder Nießbrauch, Baumängel, Bauschäden sowie sonstigen Wertminderungen) wird die Gebühr aus dem Wert ermittelt, der sich aus dem unbelasteten Grundstück ergibt.

Es ergibt sich folgende Gebührenordnung:

Wert in € nach § 3 bis	Gebühr in €
25.000,00	1.000,00
50.000,00	1.100,00
75.000,00	1.200,00
100.000,00	1.300,00
125.000,00	1.400,00
150.000,00	1.500,00
175.000,00	1.600,00
200.000,00	1.700,00
225.000,00	1.800,00
250.000,00	1.900,00
300.000,00	2.000,00
350.000,00	2.200,00
400.000,00	2.400,00
450.000,00	2.500,00
500.000,00	2.600,00
750.000,00	3.000,00
1.000.000,00	3.300,00
1.250.000,00	3.700,00
1.500.000,00	4.000,00
1.750.000,00	4.500,00
2.000.000,00	4.800,00
2.250.000,00	5.200,00
2.500.000,00	5.600,00
3.000.000,00	6.000,00
3.500.000,00	6.500,00
4.000.000,00	7.000,00
4.500.000,00	7.500,00
5.000.000,00	8.000,00
> 5.000.000,00	8.000,00
zzgl. 0,95/1.000 aus dem Betrag über 5.000.000,00 €	

- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- beziehungsweise lagetypischen Grundstücks.
- (3) Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen, beim Grundstückszubehör und bei Rechten an Grundstücken errechnet sich die Gebühr nach Absatz 1. Wird für bebauten Grundstücke ergänzend zu den in § 8 Immobilienwertermittlungsverordnung genannten Verfahren das Liquidations-, Residualverfahren oder ein sonstiges Verfahren herangezogen, damit das Grundstück vergleichbaren unbebauten Grundstücken entspricht, so wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Maßgebend ist der ermittelte Wert vor Abzug der aufzuwendenden Kosten (zum Beispiel Abbruch-, Gründungs- und Freilegungskosten). Soweit für unbebaute Grundstücke neben dem Vergleichswertverfahren ein weiteres Verfahren Anwendung findet, so entsteht nach dem ermittelten Wert eine zusätzliche Gebühr.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils an einem bebauten oder unbebauten Grundstück ermittelt, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand eine Gebühr von 50 Euro bis 500 Euro erhoben.



(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte zu bewerten oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Sachen und/oder Rechte zu berechnen. Verursacht die Bewertung von Rechten einen zusätzlichen Aufwand, so erhöht sich die nach Satz 1 ermittelte Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent. Eine erhöhte Gebühr nach § 4 Abs. 1 kann zusätzlich in Ansatz gebracht werden. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale wesentlich geändert haben, so ist die Gebühr für den letzten Stichtag voll und für jeden weiteren Stichtag aus der Hälfte des mit Beendigung der Amtshandlung festgestellten Verkehrswertes zu berechnen.

(7) Für die Erstellung von Beleihungswertgutachten werden die Gebühren nach Absatz 1 angesetzt.

(8) Für nach Zeit abzurechnenden Leistungen kommen die jeweils gültigen Stundensätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zur Anwendung.

(9) Gebühr für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Tätigkeit	Gebühr in €
schriftliche Bodenrichtwertauskünfte ohne Lageplan	20,00
schriftliche Bodenrichtwertauskünfte mit Lageplan DIN A 4	45,00

(10) Gebühr für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 (3) BauGB in Verbindung mit § 13 Gutachterausschussverordnung: 100,00 € bis inklusive 5 Vergleichswerte zzgl. 10,00 € je zusätzlichem Vergleichswert. Für Sonderauswertungen werden Gebühren analog JVEG erhoben, mindestens jedoch 150,00 €.

§ 4

Erhöhte Gebühr

Bei zusätzlichem Aufwand (zum Beispiel umfangreiche beziehungsweise schwierige Ermittlung von Wertermittlungsmerkmalen oder -faktoren, Ermittlung von Abbruchkosten, gesonderte Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, örtliche Aufnahme der baulichen Anlagen einschließlich Berechnungen, umfangreiche Teilnahme an Besprechungen beziehungsweise Beratungsleistungen) erhöht sich die Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent.

§ 5

Ermäßigte Gebühr

Bei Kleinbauten (zum Beispiel Garagen, Gartenhäuser) mit geringem Aufwand oder wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tat-

sächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte der Gebühr nach § 3 Abs. 3.

§ 6

Gebühren bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen oder abgelehnt, bevor der Gutachterausschuss oder die Grundstücksbewertungsstelle einen Beschluss über den Wert der Sachen und/oder Rechte gefasst hat, so werden je nach bereits entstandenem Aufwand 10 Prozent bis 80 Prozent der Gebühr erhoben. Ist die Bearbeitung noch nicht soweit fortgeschritten, dass der entstandene Aufwand nach der Gebühr gemäß § 3 Abs 1 erhoben werden könnte, wird der Aufwand nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz abgerechnet. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

§ 7

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers für die Wertermittlung besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB zugezogen, sind diese nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bzw. nach Vereinbarung mit dem Fachgutachter zu entschädigen. Der Gebührenschuldner hat diese Entschädigung zusätzlich zu tragen. Alternativ können notwendige Unter-/Fachgutachten in Absprache mit dem Gutachterausschuss von der AntragsstellerIn/AuftraggeberIn eingeholt werden. In diesem Fall sind die Unter- / Fachgutachten von der AntragsstellerIn/AuftraggeberIn direkt mit der FachgutachterIn abzurechnen. Die Fachgutachten werden dem Gutachterausschuss zur Verfügung gestellt, damit diese im Rahmen der Verkehrswertermittlung berücksichtigt werden können.

(2) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 8

Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. Bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages nach § 6 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit der Zurücknahme beziehungsweise Ablehnung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner, auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr, übersandt werden.

(3) Bei Gutachten nach § 192 ff BauGB beinhaltet die Gebühr nach § 3 zwei Ausfertigungen des Gutachtens. Ist der Antragsteller in diesem Fall nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung.

Für jede weitere Ausfertigung beziehungsweise jeden weiteren Auszug aus dem Gutachten, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz angesetzt. In allen anderen Fällen, d. h. in denen keine Verkehrswertgutachten nach § 192 ff BauGB erstellt wurden, ist die Anzahl der Ausfertigungen zu vereinbaren; die Ausfertigungen werden nach den Vorgaben des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes abgerechnet.

§ 9

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 10

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, hinzugerechnet.

§ 11

Übergangsbestimmung

Für Leistungen des Gutachterausschusses beziehungsweise dessen Geschäftsstelle, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 27. März 1992 mit allen Änderungen außer Kraft.

Calw, den 23.07.2021

Florian Kling
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Calw geltend gemacht wurde. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden.

Bebauungsplanverfahren „Im Blumenstiel/Kaffee Busch, 1. Änderung“, Bad Liebenzell im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB zu ändern und hat den Planentwurf (Planzeichnung, Textteil, Begründung) gebilligt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates und die Billigung des Planentwurfes, einschließlich des Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens im Stadtbote öffentlich bekannt gegeben.

Geltungsbereich der Änderung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 724 und einen Teil von Flst. 723 der Gemarkung Liebenzell. Maßgebend ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.2021 des Büros Schöffler.stadtplaner.architekten.

Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Kaffee Busch / Im Blumenstiel“ umfasst das Flst. 724 und einen Teil von Flst. 723 der Gemarkung Liebenzell. Bereits im Jahr 2017 wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, um auf dem Grundstück eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Aufgrund der stagnierenden notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP), ist der Bebauungsplan „Kaffee Busch / Im Blumenstiel“ nicht

rechtswirksam geworden. Das Baugesuch wurde während der Planaufstellung nach § 33 BauGB genehmigt. Aufgrund einer neuen Planung ist die Anpassung des bisherigen Bebauungsplans notwendig. Da es auf dem Grundstück somit noch keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, ist ein Änderungsverfahren notwendig. Hier sollte ein Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden, da keine Änderung des FNP erforderlich ist. Der FNP ist in Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Stadt Bad Liebenzell möchte das Bauvorhaben ermöglichen, weil sich dadurch zentrumsnaher Wohnraum schaffen lässt, ohne dafür unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen.

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwürfe des Bebauungsplanes (Zeichnerischer Teil, Textteil, Begründung) werden öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt

Offenlagefrist und Öffnungszeiten:

Vom **08.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021** von Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Termine sind darüber hinaus nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-314, 315 oder 07052 408-318 möglich.

Die interessierte Öffentlichkeit, hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, wird hiermit aufgefordert von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Damit wird allgemein und jedermann Gelegenheit zur Einsicht in die Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Während der Auslagefrist können bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Stadtbauamt, Kurhausdamm 2 – 4, im 2. Obergeschoss, beim Zimmer Nr. 314/315/318, 75378 Bad Liebenzell, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist ausdrücklich erwünscht. Nicht während der Auslegungsfrist/Anhörungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei Abwägung zum Satzungsbeschluss unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Diese Veröffentlichung sowie die genannten Unterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter <https://stadt.bad-liebenzell.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> zur Einsicht bereit.

Bad Liebenzell 27.09.2021

gez.
Dietmar Fischer
Bürgermeister





Modellprojekt Waldhufenweg Beinberg
Für Obstbaumbepflanzung und Heckenpflege können für das Winterhalbjahr 2021/ 2022 in Beinberg wieder Fördermittel beantragt werden.

Die Anträge können formlos bei der Werkgruppe GRUEN, Herrn Fritz Kusterer, Bergstraße 17, 75378 Bad Liebenzell – Beinberg, Tel. 07052 920811 bis spätestens 22.10.2021 abgeben werden. Der Antrag sollte enthalten:

- Art der Maßnahme (Heckenpflege, Obstbaumbepflanzung)
- Stückzahl und Sorte der Obstbäume
- Flächengröße bei Heckenpflege (Länge x Breite)
- Flurstücknummer und Gewinn

Es wird darauf hingewiesen, dass Neupflanzungen von Obstbaumhochstämmen nur außerhalb der privaten Hausgärten gefördert werden können.

Die Heckenpflege sollte abschnittsweise durchgeführt werden, d.h. wenn die Hecke eine Gesamtlänge von ca. 800 m hat können davon ca. 200 m auf den Stock gesetzt werden. Dies sollte nicht zusammenhängende erfolgen sondern in mehrere Abschnitte unterteilt sein.

Bauverwaltungsamt, 27.09.2021

BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Bekanntgaben aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.09.2021

Bürgermeister Dietmar Fischer konnte in der ersten Sitzung nach der Sommerpause unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ über einige positive Nachrichten informieren. Unter anderem:

- Regenwasserbehandlung Unterlengenhardt
- Wie in der Tagespresse berichtet erhält die Stadt für den Neubau der Regenwasserbehandlung im Stadtteil Unterlengenhardt einen Zuschuss von 1,7 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rund 2,5 Mio. Euro.
- Fachförderung für Kindergärten
- Für den An- und Umbau des **Dorfzentrums Unterlengenhardt** zu einem zweigruppigen Kindergarten erhält die Stadt einen Zuschuss aus der Fachförderung in Höhe von 169.400 €. Für den **Anbau des Kindergartens im Stadtteil Monakam** (weitere zwei Gruppen) fließen von der Fachförderstelle 292.000 €. Über den Zuschussanträge aus dem Ausgleichsstock erfolgt eine Entscheidung Mitte November. Die Verwaltung ist guter Dinge und hofft nach einer positiven Zusage den Startschuss für die zwei Kindergartenprojekte in Bälde angehen zu können.
- Reuchlin-Schulen
- Die Stadt erhielt hierfür einen weiteren Zuwendungsbescheid über 261.800 Euro (80 %) für raumlufttechnische Anlagen
- Genehmigung zur Erweiterung der Erddeponie
- Der Bürgermeister informierte die Öffentlichkeit darüber, dass die Genehmigung für die Erweiterung der Erddeponie erteilt wurde.

- Brückensanierung bis Mitte Oktober
- Die B463 Richtung Hirsau bleibt voraussichtlich bis Mitte Oktober wegen der notwendigen Brückensanierung gesperrt.
- Postfiliale
- In der ehemaligen Post, Anlagenstraße 7 wird Mitte Oktober/ Anfang November die neue Post-Partnerfiliale öffnen. In den renovierten Räumen können bei großzügigen Öffnungszeiten auch regionale Produkte erworben werden.
- Einwohnerzahl 30.06.2021
- Die amtliche Einwohnerzahl beträgt zum 30.06.2021 9.667 Einwohner (Ende 2020 waren 9.629 Einwohner registriert.) Diese Zahl ist die Grundlage für staatliche Zuschüsse für das Jahr 2022.

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21. September 2021 standen auf der umfangreichen Tagesordnung einige Themen auf dem Programm, deren Fortsetzung in der Oktober-Sitzung (26.10.2021) des Gemeinderats erfolgt. Darüber hinaus beschloss das Gremium die Neustrukturierung des kommunalen Wohnungsbaus mit der Umfirmierung der bisherigen Höhen-Erholungs- und Freizeit GmbH (HEF) in die „Wohnbau Bad Liebenzell GmbH“. Damit will die Stadt als alleinige Gesellschafterin den Themen des bezahlbaren Wohnraums widmen. Auch wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt.

Freie Dorfschule Unterlengenhardt

- Freie des Umbaus und der Sanierung vorgestellt.

Die Vertreter des Vereins „für ein Freies Erziehungswesen Unterlengenhardt e.V.“ stellten in der Sitzung die Sanierung des Hauses Sonnenblick und den Umbau des bestehenden Schulgebäudes vor.

Die im Jahr 2006 genehmigte Dorfschule als Waldorfschule nimmt aktuell rund 50 Schüller/innen aus vier Landkreisen in den Klassen 1-10 auf. 25 Schülerinnen und Schüler kommen aus Bad Liebenzell. In der Oktober-Sitzung des Gemeinderats wird sich das Gremium über den Antrag auf Vereinsförderung und der Übernahme einer Bürgerschaft befassen.

Sanierung der Grundschule Möttlingen

- Elektroarbeiten an die Firma Wurster aus Bad Liebenzell vergeben.

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Grundschule in Möttlingen wurde nach der Erneuerung der Heizung im Juni dieses Jahres der Auftrag für die Sanitär- und Heizungsarbeiten für die Klassenzimmer vergeben.

Ziel ist es, dass der Schulbetrieb in einem Jahr wieder aufgenommen werden kann. Über eine mögliche Erweiterung der Grundschule Richtung Norden (zur Turn- und Festhalle) mit Einrichtung einer Mensa im Erdgeschoss, Bibliothek und Lehrerzimmer im Obergeschoss wird sich der Gemeinderat im Rahmen des Investitionsprogramms für das Jahr 2022 befassen. Der Gemeinderat erteilte den Antrag für die Elektroarbeiten in einer Höhe von knapp 260.000 € an die Liebenzeller Firma Wurster.

Zuschuss und Bürgerschaft für den TSV-Möttlingen

Der TSV-Möttlingen kann auf eine lange Tradition und Geschichte zurückblicken und bietet seinen Mitgliedern ein breites Spektrum an Sport- und Spielgeräten. Nach der Neugestaltung des Sportplatzes und den weiteren Angeboten möchte nun der Verein die Sanierung des UG's des Sportheims in Angriff nehmen und insbesondere die Duschen, Toilettenanlagen und weitere Sanitärbereiche sanieren. Die Gesamtkosten werden auf rund 260.000 € geschätzt. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Zuschuss auf der Grundlage der Vereinsrichtlinien von 10% (= 26.000 €) und stimmte der Übernahme einer Bürgerschaft zu.

AUS DEN STADTTEILEN



BEINBERG

Dankeschön an Rainer Pfrommer

An einem seiner letzten Arbeitstage überraschte eine Abordnung des Ortschaftsrates Beinberg unseren langjährigen Mitarbeiter des Bauhofs und ehemaligen Ortsvorsteher Rainer Pfrommer. Die Ortschaftsräte bedankten sich im Namen der Beinberger Bürgerinnen und Bürger über die fürsorgliche Pflege des Bad Liebenzeller Ortsteils und über das normale Maß an geleisteter Arbeit. Dabei hat Rainer Pfrommer immer den gesamten Ort im Überblick. Der Ortschaftsrat konnte sich auf seine Unterstützung verlassen.

Ein besonderes Anliegen ist ihm nach wie vor der Beinberger Kindergarten. Die Erzieherin Anette mit Team konnten und können sich auch weiterhin auf ihn bauen, wenn es darum geht Spielzeuge oder Teile der Einrichtung zu reparieren, Fahrten mit den Kindern zu organisieren, die ortseigenen Äpfel zu mosten und dem Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Das er diese Arbeit mit Herzblut machte, zeigt sich daran, dass er den Kindergarten weiterhin ehrenamtlich unterstützt. Wir Ortschaftsräte wünschen Rainer alles Gute, Gesundheit und freuen uns auf das Angebot, dass er auch zukünftig mit Rat und Tat zur Verfügung steht.



Nonnenmann Foto: *Nonnenmann*
Ortschaftsrat Patrick Bohnenberger, Rainer Pfrommer, stellv. Ortsvorsteher Simon Nonnenmann
Für den Ortschaftsrat Thomas Todt



SCHORNSTEINREINIGUNG

Ab dem 4. Okt. wird in Beinberg und Maisenbach-Zainen die 3. Kaminreinigung 2021 durchgeführt, betroffen davon sind: Gebäude 3maligkehrpflichtig 3 Kehrung Gebäude 2maligkehrpflichtig 2 Kehrung Ihr Schornsteinfegermeister

Wolfgang Klasen

SCHORNSTEINREINIGUNG

MAISENBACH-ZAINEN

SCHORNSTEINREINIGUNG

Ab dem 4. Okt. wird in Beinberg und Maisenbach-Zainen die 3. Kaminreinigung 2021 durchgeführt, betroffen davon sind: Gebäude 3maligkehrpflichtig 3 Kehrung Gebäude 2maligkehrpflichtig 2 Kehrung Ihr Schornsteinfegermeister

Wolfgang Klasen

SCHORNSTEINREINIGUNG

MÖTTLINGEN

Gelbes Band – Hier darf geerntet werden

Jährlich landen in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette rund zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel in der Tonne – ein Großteil davon macht Obst und Gemüse aus. Um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, müssen alle aktiv werden. Eine Möglichkeit ist die Aktion **"Gelbes Band"**. Sie funktioniert ganz einfach: Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer können ihre Bäume durch ein gelbes Band kennzeichnen und damit signalisieren: Hier darf kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können so für den Eigenbedarf kostenlos Obst in ihrer Umgebung ernten und verwenden. Dadurch werden die wertvollen Früchte doch noch verwertet. (Quelle Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Möttlingen wurden im Frühjahr entlang der Straße nach Neuhengstett etliche Obstbäume vom Landkreis Calw für die Aktion zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug kümmert sich eine engagierte Gruppe aus Möttlingen um die Pflege der Bäume. Als erste Handlung wurde daher im Frühjahr konsequent ausgeschnitten. Die Bäume, die viel Obst tragen, werden nun mit gelben Bändern ausgestattet und dürfen dann von allen abgeerntet werden.

Dieses Beispiel darf gerne Schule machen. Haben Sie auch Obstbäume, die sie nicht mehr ernten wollen oder können? Dann dürfen Sie sich gerne melden und können entweder von uns gelbe Bänder bekommen oder uns die Flurstücke melden und wir bringen für Sie die Bänder an. Unsere Kontaktdaten finden Sie weiter unten.

Wir bitten die folgenden Hinweise zum Ernten und auch zum Auszeichnen zu beachten.

Ihr Ortschaftsrat Möttlingen

Sie möchten Obst ernten?

Damit Sie und andere Freude an der Aktion haben, bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln beim Ernten zu beachten:

- Ernten Sie ausschließlich von Bäumen und Sträuchern, die ein gelbes Band tragen. Denn nur deren Früchte wurden von den Besitzerinnen und Besitzern für die Ernte freigegeben.
- Seien Sie achtsam gegenüber der Natur und respektieren das Eigentum anderer. Gehen Sie behutsam mit den Obstbäumen um.
- Ernten Sie nur, was – ohne Benutzung von Leitern o.ä. – in Reichweite hängt oder lesen Sie die Früchte vom Boden auf.
- Achten Sie beim Betreten der Obstwiese auf Bodenunebenheiten, herumliegende Äste oder andere mögliche Gefahrenstellen.
- Ernten Sie nur so viel, wie Sie tatsächlich verbrauchen können.
- Prüfen Sie, ob das Obst noch gut ist. Lassen Sie sich von einer braunen Stelle nicht abschrecken. Diese können Sie einfach ausschneiden. Waschen Sie die Früchte vor dem Verzehr gründlich ab.

Sie möchten Ihren Obstbaum mit dem gelben Band zur Ernte freigeben?

- Beim Ortschaftsrat Möttlingen erhalten Sie die gelben Bänder.
- Rechtliche Hinweise: Als Verfügungsberechtigte obliegen Ihnen Verkehrssicherungspflichten. Das bedeutet, Sie müssen Gefahrenquellen ausschließen, die durch Astbruch, Stolperfallen o.ä. entstehen könnten, um Schäden anderer zu verhindern. Ihre Haftung können Sie nicht durch einen Hinweis wie "Ernten auf eigene Gefahr" o.ä. ausschließen. Bevor Sie ein gelbes Band anbringen, sollten Sie daher mit Ihrer Haftpflichtversicherung abklären, ob ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt auf eigene Verantwortung der Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer.

So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de



Bad Liebenzell im Schwarzwald

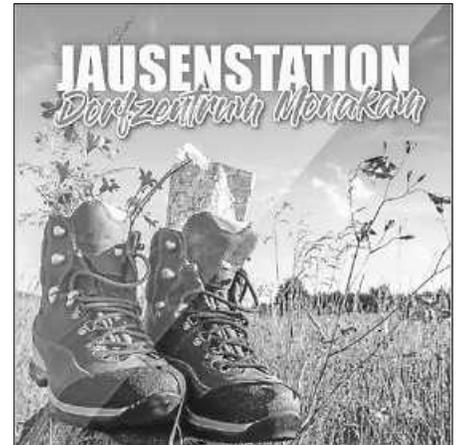


[bad_liebenzell_schwarzwald](https://www.instagram.com/bad_liebenzell_schwarzwald)
#entdeckeBadLiebenzell

MONAKAM

Jausenstation Monakam

Leider kam das Ende der Jausensaison doch etwas schneller als geplant. Eigentlich wollte der Schützenverein Möttlingen am Sonntag, 3. Oktober, die Jausenstation ein letztes Mal bewirtschaften. Da aber am 2. Oktober im Dorfzentrum eine Hochzeit stattfindet und am nächsten Tag erst aufgeräumt wird, musste dieser Termin leider gestrichen werden. Einen tollen Jausenabschluss gab es dann aber noch am Wahlsonntag. Der Musikverein bewirtschaftete die Jausenstation. Durch die 2 musikalischen Einlagen und richtig viele Gäste und Publikum herrschte eine volksfestartige Stimmung. Wir bedanken uns bei allen Vereinen, die in diesem Jahr zum Gelingen unserer Jausenstation beigetragen haben. Auch wenn das Wetter in diesem Jahr deutlich durchwachsener als in den vergangenen Jahren war, gab es trotzdem ein tolles, abwechslungsreiches Speiseangebot, viele Gäste aus nah und fern und für die Vereine ordentliche Einnahmen. Nun hoffen wir, dass die Jausenstation im nächsten Jahr ohne Coronaeinschränkungen pünktlich Anfang Mai starten kann. Beatrice Gottschalk (Ortsvorsteherin)



Plakat: Haller

Die gute Tat

„Ab durch die Hecke“ sagten sich 9 gestandene Männer der Liebenzeller Gemeinschaft Monakam, die gerne im Rahmen des diesjährigen Männeraktionstags der Liebenzeller Mission gute und nützliche Taten vollbringen wollten. Die Idee war, die Hecke am Monakamer Dorfzentrumspielplatz wieder in Form zu bringen und zu schneiden. Bevor es ans Werk ging, musste der Agrar-Einachs-Schlepper angekurbelt werden. Mit vereinten Kräften wurde dann die Hecke geschnitten. Es lag ein Duft von Benzin in der Luft und die Heckenscheren knatterten und surrten über die Hecken. Danach wurde der Abfall zusammengetragen und weggebracht. Auch Ortsvorsteherin Beatrice Gottschalk ließ es sich nicht nehmen, persönlich am Dorfzentrum vorbei zu schauen. Sie war sichtlich erfreut, über soviel Hilfsbereitschaft. Nach knapp 2-stündiger Arbeit hatten



sich die fleißigen Helfer ein kühles Bier verdient, welches ihnen vorbeigebracht wurde. Die Männer waren am Ende des Einsatzes frohen Mutes und freuten sich über ihre gute Tat. Der Ortschaftsrat bedankt sich ganz herzlich für die tolle Idee samt ihrer Umsetzung bei den fleißigen Arbeitern. (Tobias Huber und Beatrice Gottschalk)



Plakat: Benjamin Henn

UNTERHAUGSTETT

Einladung zum Höhenfeuer 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir vom Ortschaftsrat möchten Sie herzlich zu unserem Höhenfeuer am **Freitag, 09.10.2021** ab 17:00 Uhr einladen.

Die Feuerstelle befindet sich neben dem Calwer-Weg, ca. 350 Meter nach der Einmündung Calwer-Straße. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsrat Unterhaugstett

Kontakt Ortschaftsrat Unterhaugstett:
Ortsvorsteher Martin Krauth
E-Mail:
ortsvorsteher.uh@bad-liebenzell.de
Telefon: 01733826339

UNTERLENGENHARDT

Zutritt nach Sommerpause

Stadtbibliothek Bad Liebenzell
Zweigstelle Unterlengenhardt
im Dorfsaal, Johannes-Kepler-Str. 30

Liebe Leserinnen und Leser!

Ab Dienstag, **14.9.2021**, ist Ihre Zweigstelle wieder von 16 - 17 Uhr für Sie geöffnet. Allerdings gilt auch hier die aktuelle Corona-Verordnung, wonach der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3-G-Regel) gestattet ist. (Kinder unter 6 Jahren und Grundschüler sind davon ausgenommen.) Es gelten aber weiterhin die üblichen Masken-, Hygiene- und Abstandsregeln. Für die Rückgabe entliehener Medien an der Bibliothekstür ist kein Nachweis erforderlich!

Alternativ bieten wir Ihnen unseren Bestell- und Abholservice an: Bestellungen unter Telefon 07052-5413 oder per E-Mail an bibliothek@bad-liebenzell.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Unterlengenhardt lädt zur nächsten öffentlichen Sitzung am **Dienstag, 5. Oktober 2021, um 19:00 Uhr in den Spiegelsaal des Kurhauses Bad Liebenzell ein.**

Tagsordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Informationen zum geplanten Umbau des Dorfzentrums Unterlengenhardt mit Vertretern der Stadtverwaltung
- TOP 3 Bürgerfragen
- TOP 4 Verschiedenes

Denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz und informieren Sie sich über die dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit? Wir sind gerne bereit, diese zu vermitteln bzw. Sie mitzunehmen. Ihre Ortsvorsteherin nimmt gerne Ihre **Anmeldung unter 920 190** an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Für den Ortschaftsrat
Erika Kappler

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN BEINBERG



Kartoffelernte-Zeit

Wenn auch dieses Jahr wohl allgemein die Kartoffel-Ernte nicht so üppig ausfiel, für die Spatenkinder war auf dem Pfrommer'schen Acker immer noch was zu finden. Trotz des langen Fußmarsches vom Kindergarten zum Feld war der Taten-drang der Kinder groß.



Ungeduldig warteten sie, bis von Rainer eine Reihe Knollen freigelegt war um sich dann darauf zu stürzen. Denn als erster einen Kartoffelkönig zu finden ist schon eine tolle Sache. Zunächst landeten aber sowohl die Anwärter auf den Königsthron als auch das Fußvolk im Schubkarren, der dann gut gefüllt sorgsam hinunter zum Hof bugsiert wurde. Dort war die Versuchung natürlich groß, sofort den tollen Spielplatz zu belagern und den Tieren einen Besuch abzustatten. Einige der Spaten halfen aber auch beim Waschen der Kartoffeln und beobachteten, wie sie geschält und von Marlene in Stifte geschnitten wurden. Der Duft von heißem Fett in der Luft ließ dann schon ahnen, dass ein Festschmaus bevorstand.



Fotos: KiGaBB

Pommes aus selber geernteten Kartoffeln – besser geht's nicht. Mit frischen Tomaten und Gurken und natürlich mit dieser leckeren roten Soße, wie heißt die nochmal? Genau! Zum Nachtisch ein Stück aus einer riesigen Melone und das Spatzenglück war perfekt. Vielen lieben Dank auch diesmal an Familie Pfrommer für dieses lehrreiche und genussvolle Erlebnis, das wieder ganz viel Spaß gemacht hat.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Dienstag und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Mittwoch bis Freitag 16 - 18 Uhr
Samstag 10 - 12 Uhr

Tel.: 07052-5413,
bibliothek@bad-liebenzell.de
<http://www.stadtverwaltung.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek.html>

Liebe Leserinnen und Leser!

Laut der aktuellen Corona-Verordnung ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3-G-Regel) und nur mit medizinischer oder FFP2-Maske gestattet. Bei Ausrufung der Warn- oder Alarmstufe muss es sich dabei um einen negativen PCR-Text handeln. Es gelten auch weiterhin die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Der Zugang ist begrenzt, bitte rechnen Sie mit Wartezeiten. Alternativ bieten wir Ihnen unseren bewährten Bestell- und Abholservice an: Bestellungen unter Telefon 07052-5413 oder per Mail an bibliothek@bad-liebenzell.de. Für die Abholung der bestellten Medien oder für die Rückgabe entliehener Medien an der Bibliothekstür ist kein Nachweis erforderlich!

Gegen alle Konventionen ...

... handeln die Heldinnen unserer heutigen Lese-Empfehlungen, denn in früheren Zeiten wurde es Frauen schwer bis gar unmöglich gemacht, bestimmte Berufe auszuüben oder sich mit Wissenschaften zu beschäftigen. Doch hartnäckig verfolgen sie ihre Ziele und versuchen unbeirrt, ihre Träume Wirklichkeit werden zu lassen. Hier können Sie nachlesen, ob es ihnen schlussendlich gelingt:

Claudia Casanova: Albas Sommer.
- Spanien 1875. Alba liebt die langen Sommer im Tal Valdecabriel. Hier, in der wilden Landschaft des Albarracín kann sie ausgiebig durch die Natur streifen und sich ihrer Leidenschaft, dem Studium von